



Reinach, 04. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrter Herr Saner,

auch zum QP-Reglement „Schönenbach“ nehmen wir gerne Stellung.

Die Ausnutzung von 144% ist auf dieser Parzelle in direkter Nähe zum öV sinnvoll. Wir begrüßen sehr, dass die Anzahl oberirdischer Parkplätze auf vier begrenzt ist, dass eine um ein Drittel verringerte Anzahl an Stammparkplätzen zum Einsatz kommt und dass diesmal auch ein Drittel der Veloabstellplätze unterirdisch realisiert wird.

Wir haben sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Förderung der Artenvielfalt nun schon selbstverständlich geworden ist und dass sich ein Bewusstsein für die notwendigen Qualitäten der Umgebung und für die Wichtigkeit der fachgerechten Pflege verankert hat. So sind wir zuversichtlich, dass die neuen Quartiere die Kapazität haben werden, auch die erwartete Verstärkung von Hitzeperioden und Starkwetterereignissen ausgleichen zu können und der weiterhin abnehmenden Artenvielfalt wirksam entgegenzutreten. Diesbezüglich erscheint uns die Begrünung der Fassade am urbanen Platz wichtig. Anhang 1 zeigt ein Foto des MFO-Parks in Zürich. Es war beeindruckend zu sehen, wieviele verschiedene Kletterpflanzenarten zur Begrünung eingesetzt werden können und wie belebend sich die Begrünung auf Gebäude oder andere technische Strukturen auswirkt. An Gebäuden in Genf und Neuenburg wurden erfolgreich die neuen SKYFLOR-Fassadenmodule eingesetzt, auf denen nun Wiesenblumen blühen.

Das sich Schotterrasen-Flächen mittlerweile etablieren konnten und gezielt statt geteeter Bereiche für die Feuerwehrstandplätze eingesetzt werden, ist ebenfalls eine sehr erfreuliche Entwicklung. Auch die Pflanzung freiwachsender Hecken statt Formschnitthecken ist ein Schritt vorwärts. Wichtig hierbei ist, dass die Hecken noch durch etwa 50 cm breite Krautsäume ergänzt werden, da der blütenreiche Krautsaum ein Lebensraum von besonders hoher Artenvielfalt ist.

Nun sind nur noch drei Themen übriggeblieben, die uns noch immer beschäftigen: die Frage nach dem optimalen Baum, die Frage, wie man auf der Parzelle gezielt das lokale Reservoir an Bodeninsekten und anderen Bodenorganismen erhalten kann und die Frage nach der Bewusstseinschaffung bei den Bewohnern für die Abnahme der Artenvielfalt.

## Bäume

Bezüglich der Bäume an Schönenbachstrasse erbitten wir, dass auf weitere Platanen verzichtet wird und stattdessen eine Mischallee entstehen kann. So wird eine sinnvolle Vernetzung zwischen Bruderholz und Birspark erreicht. Im Anhang 1 finden Sie ein Foto der Mischallee in der Gutstrasse Zürich, die aus verschiedenen Ahorn- und Lindenarten besteht. Mischalleen werden in Zukunft ermöglichen, dass beim Auftreten neuer Schädlinge nicht der gesamte Baumbestand verloren geht. Zusätzlich fördern Mischalleen mit einheimischen Baumarten eine umfassendere Palette an Tierarten, als Alleen einer Baumart.





Was den Einsatz schmalkroniger Baumarten angeht, gilt zu bedenken, dass diese nicht nur weniger Verstecke aufweisen, sondern auch weniger Blätter haben. Damit fällt zwar weniger Laub und es wird weniger Platz für den Baum benötigt, aber die Bäume filtern dann auch entsprechend weniger Staub, transpirieren weniger und produzieren weniger Sauerstoff. Schmalkronige Sorten erbringen also eine geringe Ökosystemleistung als breitkronige Bäume.

## Bodenreservoir

Jede Parzelle, die überbaut wird, stellt ein Reservoir von Lebewesen dar. Bei der momentan üblichen Art der Überbauung wird dieses Reservoir komplett zerstört, indem Bewuchs und Oberboden entfernt werden. Beim Wiederauffüllen nach der Fertigstellung des Baus werden andere Lebewesen eingetragen. Inwiefern es realistisch ist, Parzellenbereiche auszuscheiden, die unverändert bleiben, um ein komplettes Auslöschen der bodennah lebenden Insektenpopulation zu verhindern zu können und ein anschliessendes Wiederbesiedeln der gesamten Parzelle aus diesem Pool heraus zu ermöglichen, können wir nicht abschätzen. Sinnvoll scheint es jedoch zu sein. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die vorhandenen drei mehrstämmigen Birken, die Weiden und die beiden Kiefern hinweisen. Besonders in der südöstlichen Parzellenecke, die dicht mit Hartriegel bewachsen ist, haben sich keine Neophyten ausgebreitet, so dass diese Einzelbäume gut für die Umgebungsgestaltung nutzbar wären. Hier wäre bei entsprechender Anpassung der Tiefgarage eine solche Oberbodenschonzone denkbar.

## Befähigung der Quartierbewohner zur Wahrnehmung der Abnahme der Artenvielfalt

Die grösste Schwierigkeit bei der Wahrnehmung des Zustandes der Artenvielfalt ist der schleichende Verlust der Erfahrung in der Gesellschaft („loss of experience“). Wer im städtischen Umfeld lebt und nur selten die Gelegenheit hat, die Natur mit ihren Käutern, Gräsern, Käfern, Bienen und Vögeln zu beobachten und zu erleben, hat keinen Erfahrungsschatz, anhand dessen er erkennen könnte, wie es um die Artenvielfalt tatsächlich steht. Deshalb ist tägliches Naturerleben in direkter, vielfältiger Wohnumgebung besonders wichtig. Auf Grund dessen möchten wir anregen, statt eines Brunnens auf dem Quartierplatz gemeinsam mit den neuen Bewohnern einen kleinen Versickerungsteich zu planen und anzulegen. Solche Mitmachaktionen ermöglichen die Identifikation mit dem neuen Wohnort, fördern den sozialen Austausch im Quartier und ermöglichen eine biodiversitätsfreundliche Adressbildung. Ein Nebeneffekt im Quartier Fröschmatt in Bern war, dass die Bewohner anschliessend auch die Pflege der Umgebung übernommen haben und so den Eigentümer entlasten.

Freundliche Grüsse

Ines Schauer

Anlage 1: Fotodokument





## Inhaltsverzeichnis der Reglementsartikel

§1 Zweck und Ziele der Planung.....	3
§5 Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten.....	3
§5a (NEU) Oberbodenschonzone.....	4
§6 Nutzung, Gestaltung, Pflege und Unterhalt des Freiraumes.....	4
§11 Abweichungen/Ausnahmen.....	4

### §1 Zweck und Ziele der Planung

#### Abs. 2 Ziele

Vervollständige in Analogie zum QP-Reglement „Bruggstrasse“ Unterpunkt e durch Präzisierung: „Qualitätsvoll und grosszügig gestaltete Aussenräume mit verschiedenen Aufenthaltsbereichen und differenzierten Funktionen (Verweilen, Spielen, ökologischer Ausgleich etc.).“

### §5 Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten

#### Abs. 8 Dachform, -begrünung und -nutzung

Wir begrüssen, dass die eingeschossigen Nebenbauten nun ebenfalls eine Dachbegrünung erhalten und dass diese nach ökologischen Kriterien zu modellieren und mit Kleinstrukturen auszustatten ist.

#### Abs.13 Vogelschutz

Wir sind erleichtert, dass der Vogelschutz bei den grossen Fensterelementen und der dem Lärmschutz dienenden Verglasung von Balkonen Eingang gefunden hat.

#### Abs. 14 (NEU) Fassadenbegrünung

Fassadenbegrünung trägt auf den asphaltierten Vorplatzbereichen massgeblich zur Verbesserung des Mikroklimas bei.

Füge ein:

(a) „Alle Fassaden des auf dem urbanen Platz befindlichen Gebäudes 1 sowie die dem urbanen Platz zugewandten Fassaden der benachbarten Gebäude 2 und 4 sind zu begrünen.“

(b) „Die Tiefgarageneinfahrt ist zu begrünen.“





## §5a (NEU) Oberbodenschonzone

„Es ist ein Bereich auszuscheiden, dessen Oberboden während der gesamten Bauphase unverändert bleibt, um aus diesem Pool eine Wiederbesiedlung des Areals mit den bereits vorhandenen Bodeninsekten zu ermöglichen.“

## §6 Nutzung, Gestaltung, Pflege und Unterhalt des Freiraumes

### Abs. 1 Grundsatz

Vervollständige in Analogie zum QP-Reglement „Bruggstrasse“.

Ersetze Satz 3 durch „Für die Bepflanzung sind einheimische und standortgerechte Arten ausreichend zu berücksichtigen. Es ist eine dem urbanen Standort angepasste Artenvielfalt auszuwählen.“

Ergänze Kommentarspalte „Zur Konkretisierung der naturnahen Umgebungsgestaltung wird auf die kantonale Broschüre „Naturnahe Gärten attraktiv gestalten“ hingewiesen.“

### Abs. 2 Richtungsweisendes Gesamtkonzept

Vervollständige in Analogie zum QP-Reglement „Bruggstrasse“

Füge ein Satz 2: „Der VNVR wird vor der Eingabe des Umgebungsplanes in das Baubewilligungsverfahren angehört.“

### Abs. 3 Umgebungsplan

Unterpunkt b

Füge ein nach „der Dachbegrünungen“: „der Fassadenbegrünungen“

### Abs. 4 Terrainmodellierungen

Es ist erfreulich, dass die Baumstandorte eine Substratüberdeckung von 1,5 m erhalten.

### Abs. 10 Baumreihe sowie Zusatzbepflanzung

Satz 1 Füge ein nach „erstellen“: „so dass sich eine Mischallee ergibt“.

## §11 Abweichungen/Ausnahmen

### Abs. 4 Spätere Änderungen/ Ergänzungen am Bau

Füge ein Satz 4: „Bei der Renovation der Tiefgarage sind die Bäume zu erhalten.“

